

Zulassungsvoraussetzung für die Sachkundeprüfung „Chemikalienklimaschutzverordnung“

Die Chemikalien-Klimaschutzverordnung schreibt für die Zulassung zur Sachkundeprüfung für Tätigkeiten an Kälteanlagen, Klimaanlageanlagen und Wärmepumpen sowie für die Rückgewinnung von Lösungsmitteln eine technische bzw. handwerkliche Ausbildung vor. Bei Absolventen folgender IHK-Ausbildungsberufe oder folgender Weiterbildungsprofile ist davon auszugehen, dass die Zulassungsvoraussetzung für eine Sachkundeprüfung gemäß Chemikalien-Klimaschutzverordnung erfüllt ist:

Ausbildung	Weiterbildung
Tätigkeiten an ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlageanlagen und Wärmepumpen	
Industriemechaniker	IM Metall
Mechatroniker	IM Mechatronik
Anlagenmechaniker	IM Elektrotechnik
Konstruktionsmechaniker	IM Isolierung
Werkzeugmechaniker	Netzmeister
Zerspanungsmechaniker	
Fluggerätmechaniker	
Anlagenmechaniker SHK	
Maschinen- und Anlagenführer	
Teilezurichter	
Fertigungsmechaniker	
Elektroinstallateur	
Elektromechaniker	
Energieelektroniker	
Energieanlageelektroniker	
Industrieelektroniker	
Kommunikationselektroniker	
Elektromaschinenmonteur	

Fluggeräteelektroniker
Mess- und Regelmechaniker
Prozessleitelektroniker
Elektroniker für Gebäude- und Infrastruktursysteme
Elektroniker für Automatisierungstechnik
Elektroniker für Betriebstechnik
Elektroniker für Maschinen- und Antriebstechnik
Elektroniker für luftfahrttechnische Systeme
Elektroniker für Geräte und Systeme
Systeminformatiker
Industrieisolierer
Elektroanlagenmonteur
Starkstrommonteur
Starkstromelektriker
Kabelmonteur

Stand: 24.3.09